Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 42.
Brieg, den 19. October 1821.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Männerklage.

Ja, wenn die arge, böse Welt
sich ohne Weiber denken ließe;
wie wär in diesem Friedenszelt
des Mannes Leben froh und süße!
Doch gab zur Qual dem armen Wicht
Natur das Frauchen schlau und niedlich:
— Warum so lockend Angesicht? —
Auch gar zu süß und appetitlich?

Ich wollte schuldlos, leicht gesinnt
Das Leben fröhlich gern durchschweifen,
frei, wie die Wandrer, Luft und Wind,
wie Lämmer fromm, das Glück ergreifen!
Froh sollten Thal und Bergeshöhn
von meiner Saiten Jubel schallen!
Ach! hätt' ich immer nur gesehn
die Mädchen schön und schlau vor allen.

Ich fürchtete des Pfeiles Schmerz
aus ihrem Lächeln, Blick und Munde!
Doch offen lag mein wehrlos Herz,
ach! und empfing die Todeswunde.
An grüner Weide schwanket da
mein Saitenspiel nur stumm und friedlich,
seit ich die Schmeichelkätzchen sah,
so süß, so gottlos und so niedlich!

Hennriette v. Montenglaut.

Die Rettung d'Aubigné's.

In der schrecklichen Bartholomäus-Nacht des Jahres 1572, wo Karl 9. im frömmelnden Wahn eine Menge unschuldiger Unterthanen ermorden ließ, war es einigen Flüchtigen mit vieler Mühe gelungen zu entkommen. Im Flecken Courance, sieben Meilen von der Hauptstadt, wurden sie angehalten und auf Veranstaltung des Gutsbesitzers d'Achon in seinem Schlosse streng eingekerkert. Der fühllose Mouchi, der sich den Namen Demochares beilegte, Mitglied der Sorbonne und Glaubens-Inquisitor, war dort zugegen. Um diesen Hauptfeind der Calvanisten mit wenigen Worten zu schildern, genügt es anzuführen: daß noch heute in Paris die Spione der sogenannten höheren und heimlichen Polizei „Mouchauds" genannt werden.

Er

Er übernahm es sogleich, die Unglücklichen auf seine Weise zu bekehren, nämlich durch Ketten und Scheiterhaufen.

Unter den Gefangenen befand sich der, nachher durch seine Standhaftigkeit und strenge Sitten so ausgezeichnete d'Aubigné, damals ein Knabe von 10 Jahren. Sein Erzieher, Matthias Bereald, ein geschätzter Gelehrter und gottesfürchtiger Mann, hatte mit seinem Zögling und einigen seiner Angehörigen vergebens gehofft, in Courance der Verfolgung zu entgehen. — Der Inquisitor ließ die Unglücklichen insgesamt in ein finsteres Loch werfen. Der kleine d'Aubigné trug ein Kleid von blauem Atlas und einen Degen mit silbernen Gehänge. Er weinte heftig, als man ihm diesen abnahm. Einige Officiere wurden von dem Anblick des Knaben gerührt, und führten ihn in das Zimmer des Ritters d'Achon. Dieser und Mouchi suchten auf alle Weise den Knaben zur Aenderung der Religion zu bewegen; drohten aber, als ihre Bemühung ohne Erfolg blieb, daß er und seine Gefährten, wenn sie nicht ihre Ketzerei abschwören wollten, unverzüglich zum Feuerhofe verurtheilt werden sollten. Mit Festigkeit erwiederte das Kind: „Der Abscheu, den ich vor einem Meineid und vor jedem Glauben fühle, der einen von mir fordern kann, vermindert mein Entsetzen vor dem Tode!"

In demselben Saale, wo man den Entschluß faßte, ein unschuldiges Kind den Flammen zu übergeben, waren zwey Geiger, welche der Gesellschaft

im

im Schlosse zum Tanz aufspielten. Man befahl dem kleinen Gefangenen, einen lustigen Tanz zu beginnen. Er that dieses so reizend und ungezwungen, daß alle ihm Beifall erwiesen und ihn mit Liebkosungen überhäuften. Gleich führte man ihn jedoch in das Gefängniß zurück, wo ihm der Scharfrichter alle bereits fertigen Anstalten zur Hinrichtung zeigen mußte. Hier fand er seinen Lehrer und alle übrigen Glaubens-Genossen in ruhiger Ergebung und vollkommen entschlossen, den gewissen Tod muthig zu erdulden.

Schon war der Befehl zur Hinrichtung gegeben, und Niemand ahnete die Möglichkeit einer Rettung. Einem Officier, von d'Achon selbst gewählt, ward die strengste Bewachung der Gefangenen befohlen. Sein Benehmen war ernst und rauh, wie sein Fanatismus. Aber er, selbst Vater, wurde von dem Anblick des unschuldigen Kindes zum innigsten Mitleid erschüttert; er umarmte den Kleinen mit einer unterdrückten Thräne, schlich zu seinem Lehrer und flüsterte diesem die trostvollen Worte zu: „Um dieses Kind zu erretten, muß ich Euch Allen die Freiheit verschaffen: Haltet Euch bereit zur Flucht, wenn ich Euch ein Zeichen geben werde. Ich brauche indessen sechszig Thaler zur Bestechung zweier Leute, ohne welche ich nichts vermag." Die Unglücklichen hatten ihr weniges Reisegeld in den Schuhen versteckt, schnell gaben sie ihrem Schutzgeist die verlangte Summe. — Um Mitternacht wurde die Thür des Kerkers leise geöffnet: der Officier trat, von

zwei

zwei Männern begleitet herin und sagte zu Bereald: „Ich weiß der Vater des Kleinen ist Befehlshaber in Orleans, versprecht mir eine gute Aufnahme bei seinem Heerhaufen!“ — Dieses ward ihm von Allen verbürgt und eine gute Belohnung obenein. Darauf nahm er den jungen d'Aubigné bei der Hand, und gebot den Andern, in aller Stille ihm zu folgen. Im Dunkel der Nacht führte er sie insgesammt, einem Wachthause vorbei, in eine Scheun, von welcher sie sich, queer über die Felder und durch hohes Getreide, bis auf den Weg nach Montargis begaben, wo sie glücklich anlangten. Hier wurden diese dem Wahnsinn entrissenen Opfer von der Herzogin von Ferrara, einer Tochter Ludwig des 12ten, großmüthig in Schutz genommen. Mit innigster Freude und Bewunderung hörte die Fürstin aus dem Munde des Knaben die Erzählung dieser furchtbaren Prüfung und ließ dann ihn und seine Gefährten unter sicherem Geleite nach Orleans führen, wo sein Vater, welcher ihn schon umgekommen glaubte, mit Thränen des Entzückens ihn in die Arme schloß.

Wie sich d'Aubigné bei diesem Vorfall als ein zehnjähriger Knabe zeigte, so war er nachher als Mann in Sinn und That; seine Tugenden haben ihm in der Geschichte Heinrich 4. eine ehrenvolle Stelle verschafft.

Merk-

Merkwürdige Hexen-Execution zu Guhrau.

Auszug aus dem Stadtbuche daselbst.

„Demnach Anno 1656 allhier in der Kaiserl. Königl. Stadt Guhr uns Gott mit der graulichen Pest angegriffen, welche also grausam grassirt, daß in der Stadt nicht mehr als zwei Häuser überblieben, da die Pest nicht nein kommen. Ich Heinrich Felbiger als der Zeit Stadtvogt bin aber hierinnen blieben, dem Armuth beigesprungen, bin ich Willens etwas weniges zu beschreiben, wie es hergegangen unter den Todtengräbern.

Anno 1656 als die schöne Lissau ganz von Polacken weggebrannt war, hat sich allhier funden viel fremde Leute, Christen und Juden, welche eine Staupe mit sich bracht. Als aber 14 Tage vor Johann auf der Mielegasse die Pest in zwei Häusern gespürt worden, hat man Christoph Kingelern zum Todtengräber angenommen, weil es aber bald weiter kommen, ist auch Christoph Purße dazu angenommen worden, welche beide Gräber aber in 10 Tagen gestorben. Darnach ist angenommen worden Adam Henning von Fraustadt, der alte Bösewicht, welcher den vorigen Todtengräber begraben. Auch hblf den vorigen ein Weib begraben, Namens Anne, und zwar nach dem Pestbrauch nie nicht bei Verstande. Ein Kind aber starb, welches der alte Bösewicht gepülvert, und damit gestreuet auf den Gassen und Brunnen, daher in 8 Tagen es allenthalben eingerissen, daß alle Bäcker gestorben; es starben auch alle

alle Bierbrauer und Mälzer, daß also große Noth war unter den Leuten, daher ich selber anfing zu bräuen. Weil aber die Menschen so häufig sturben, ging unter den Leuten das Geschrei, als wären die Todtengräber davon Ursache, — war aber kein Fundament.

Weil aber etliche Bürger des Todtengräbers Weib in Verdacht hielten, auch etwas Pulver bei dem Thore funden, ward der Verdacht größer, daher ich sie vorgenommen mit scharfen Fragen, aber nichts erhalten können. Darauf ich sie für eine Hexe gehalten, und sie mit dem Schwemmen :c. probirt, und weil sie geschwommen nach Hexenart, hat man sie angegriffen, hat aber nichts bekannt, sondern der Teufel ihr im Gefängniß den Hals gebrochen, und ist verbrannt worden. Der alte Bösewicht war auch von mir eingezogen, er sollte bekennen, wo er das Kind hingethan, das vorne gemeldet. Weil er aber vorgegeben, er hätte es begraben, hat man gesucht, aber nichts finden können, darum man ihn scharf zugesetzt, da ihm denn der böse Feind drei Stricke gebracht, sich zu entleiben. So wollte ihn der Stockmeister nicht angreifen aus Furcht der Pest bis auf den 22sten Tag, da man ihn angegriffen, und sind, weil er gesessen, alle Tage in die 24 bis 25 Personen gestorben, und war unter den Leuten groß Verlangen nach seinem Todt.

Als ich aber gesehen, daß es je länger je ärger ward, ließ ich den alten Bösewicht im neuen Teiche baden, auch bald darauf in der Malzmühle ihn martern, und als er zur Thür hineingegangen, blieb

er

er stehn, und ließ sein Wasser auf die Schwelle, daraus ich muthmaßte, daß er ein Hexer seyn möchte, und ihn befragte: warum er das thäte? und verbat den Leuten darüber zu gehen. Aber der Stadtmeister und Florian Fahrenholz, meine Schöppen, verlachten mich und gingen darüber, mußten auch in etlichen Tagen sterben. In der Marter als ich ließ aufs schärfste anziehen, fieng im andern Gang der Teufel an, ihn heftig zu schütteln, schwenkte ihn mit der Leiter auf und nieder, wie einen Schoben Darüber erschrack der Stockmeister heftig und meinten, es müßte alles zerspringen; da rief ich den Leuten zu, daß sie ein Vater unser beten sollten, und sprach: „Du verfluchter und vermaledeyter Teufel, (??) hast Du ihn verführt und er hat Dir vorgedienet, so ist er in meinen Gerichten, daß ich darum strafen lasse.“ — Ich hielt ihn auch so feste, daß ihn der Teufel zufrieden ließ, und fing sanft an zu schlafen, und schwitzte auch so große Tropfen, als Blasen eine gute Viertelstunde, darauf fing er an zu bekennen: daß er drey Kinder gepülvert, eins zu Brün, eins zu Ollmütz und eins hier zu Guhrau; daß er die Herzen davon gefressen, das Pulver aber in alle Gassen und Brunnen ausgestreut, daß er dergleichen auch durch ein Weib zu Tschirnau ausstreuen lassen, um die Pest allenthalben zu erregen, und daß er diese Kunst von einem Todtengräber zu Ollmütz erlernt. — In der zweiten Tortur sagte er ferner aus, daß er sich dem Teufel auf 30 Jahre verschrieben, die Hexerey bey einem Bader in Fraustadt

stadt gelernet, zu verschiednenmalen mit ausgefahren, und viel Böses gestiftet hatte." — Hätte man ihn noch mehr gemartert, und er Kräfte zum Reden gehabt, so würde er ohne Zweifel, um der Marter los zu werden, noch mehr bekannt haben.

Aber der Stadtvogt hatte nun genug, und fährt fort:

„Auf dieses ist er alles gestanden und darauf gelitten, was ihm auferlegt worden. Weil kein Urtheil der Pest wegen hat können geholt werden, haben wir ihn auf diese Weise richten lassen; 1) Auf allen vier Ecken mit glühenden Zangen an Brüsten und Armen reißen lassen. 2) Vor dem Glogauer Thore gegen die Mühlgasse, weil er da zum erstenmal gestreut das Pulver, ist ihm die rechte Wade am Bein ausgerissen worden. 3) Auf der Guhrgasse die linke Wade. 4) Beym Gerichte zwei lange Riemen aus ihm vom Haupte bis auf die Füsse lebendig geschnitten. 5) Geviertheilt und 6) als ein Hexer verbrannt worden. Dies ist geschehen den 30sten August 1656." —

Die beiden Riemen sind noch auf dem Rathhause bis 1759 zum Andenken aufbewahrt worden und damals mit verbrannt.

Die Taube und der Fuchs.

Eine Fabel.

Die Taube wagte es einst Geschichtschreiber des Thierreichs zu werden, und man prieß ihre Unpartheilichkeit. Nur der Fuchs, den sie seiner Tücke halber oft frei getadelt hatte, fand sich beleidigt; stellte ihr nach, erhaschte sie und rief: Ha! Lästermaul, büße nun mit deinem Leben. Ich habe dich, und will nach Verdienst deinen Frevel lohnen.

„O Verschonung, rief die Arme, ich habe ja nie etwas anders, als Wahrheit von dir gesagt."

Eben deshalb, Thörin; eben deshalb würge ich dich.

* * *

„Warum hassen die Großen mich, ruft * *, da ich nie ein unwahres Wort von ihnen gesprochen habe?" Eben deshalb, Geck! denn sie wollen nur Schmeicheleien hören.

Anzeigen.

Empfehlung.

Da es verschiedene Familien-Verhältnisse nothwendig machen, daß ich auf unbestimmte Zeit meinen Auffenthalt in Breslau nehmen werde, so empfehle ich mich bey meinem Abgange von hier, allen meinen Freunden und Bekannten zum guten Andenken.

Brieg, den 18ten October 1821.

Müller.

Bekanntmachung.

Es ist beschlossen worden, jedes Einquartierungs-Billet mit dem Stempel der Servis-Deputation zu versehen, um demselben mehr Glaubwürdigkeit zu geben. Wir fordern daher das Publikum und besonders sämmtliche Quartierträger hiermit auf, vom 15. Octb. c. a. ab kein Einquartierungs-Billet anzunehmen, welches nicht mit dem Stempel der Servis-Deputation versehen ist, oder worinn sich Rasuren und Korrekturen oder sonstige Abänderungen befinden.

Brieg, den 25ten September 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Die vor dem Neißer Thore belegene Stadt-Aue wird seit einiger Zeit dadurch, daß die hiesigen Einwohner sich anmaßen, von derselben zu jeder Zeit und an jedem beliebigen Orte Sand abzufahren, im höchsten Grade verderbt, und zu ihrem eigentlichen Zwecke, der Viehhutung, unbrauchbar gemacht. Dieser Unfug kann nicht länger gestattet werden, vielmehr wird hiermit bey Strafe der Pfändung das Sandholen von gedachter Aue untersagt, und diejenigen Einwohner, welche des Sandes zum Bauen oder zu sonstigen Zwek-

ken

ken bedürftig sind, angewiesen, ihren Bedarf von der auf der Oder in der Gegend des Brückenkopfes jenseit der Oderbrücke belegenen Sandbank zu entnehmen. Nur in Fällen, wenn ein hoher Wasserstand das Abholen des Sandes aus der Oder ohnmöglich macht, soll es ausnahmeweise verstattet seyn, Sand aus derjenigen Sand-Grube, welche wir auf der obgedachten Aue an der Schönauer Straße, durch aufgeworfene Grenzhügel haben bezeichnen lassen, fahren zu lassen; jedoch nur in den Grenzen des bezeichneten Terrains, und gegen eine, bei dem Bau-Deputations-Mitgliede, Tischlermeister Herrn Stiel — auf der Milchgasse in No. 228 wohnhaft — abzuholende Erlaubnißkarte, welche nach gemachtem Gebrauch sofort wieder zurück gegeben werden muß. Die Bewohner der Neißer Vorstadt sind zu jeder Zeit und ohne Rücksicht auf den höhern Wasserstand in der Oder, befugt, sich der gedachten Sandgrube zu bedienen; jedoch gleichfalls nur gegen Abholung einer Erlaubnißkarte.

Brieg, den 12ten October 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da nach der Verfügung d. d. Breslau den 30ten Sept. c. (Amtsblatt de 1821. Stück XLI.) Agenten der auswärtigen Feuer-Versicherungs-Anstalten, zur Uebernahme dergleichen Geschäfte die polizeiliche Genehmigung nachsuchen sollen; so fordern wir diejenigen, so dergleichen Agentschaften hieselbst übernommen haben, oder zu übernehmen gesonnen seyn möchten, hiermit auf, die hierzu nöthige Genehmigung bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Drei Rthlr., bei uns nachzusuchen. Brieg, den 13ten October 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung d. d. Berlin den 7ten December 1816. (Gesetzsammlung Jahrgang 1817 No. 387) ist das Spielen in auswärtigen vom Staate nicht genehmigten Lotterien untersagt, und sind diejenigen, welche dergleichen Lotterie-Loose erhalten, gleichviel sey es mit oder ohne ihre Veranlassung geschehen, schuldig, solche binnen 24 Stunden der Orts-Polizey-Behörde zur Vernichtung vorzulegen, bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von 200 Rthlr.

Da auch zum verbotenen Lotteriespiel das Hamburgsche Versorgungs-Contime-Spiel gehört, so warnen wir hiermit das Publikum gegen die Annahme dergleichen Actien (Loose) und machen demselben zur Pflicht bei deren Eingange solche an uns zur Vernichtung einzureichen. Brieg, den 30ten Sept. 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Daß Niederlagen von Zahnarzeneien aller Art untersagt sind, wird dem handeltreibenden Publikum hiermit bekannt gemacht.

Brieg, den 30ten September 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem hiesigen Aich-Amte die Gebühren für das Aichen der Maaße und Gewichte vom 1ten November c. a. ab, bedeutend ermäßiget worden sind.

Brieg, den 9ten October 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung d. d. Breslau den 25. September d. J. (Amtsblatt de 1821 Stück XL. No. 189.) sollen diejenigen, welche ohne vorhergegangene gut ge-

bestandene Prüfung unbefugterweise das Gewerbe eines Zimmermanns, Maurers, Brunnen- und Röhrmachers, eines Mühlen- und Schiffbauers selbstständig zu betreiben angefangen haben, oder anfangen werden, in eine Geldstrafe von 10 Rthlr. oder in eine vierzehntägige Gefängnißstrafe, und Diejenigen, welche dergleichen unbefugte Handwerker annehmen, oder von Obrigkeit wegen zulassen, in eine Geldstrafe von 30 Rthlr. genommen werden; welches wir hierdurch bekannt machen.

Brieg, den 6ten October 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Wir sind durch die im 41sten Stück der diesjährigen Amts-Blätter enthaltenen Verfügung der Hochlöblichen Königlichen Regierung von Schlesien zu Breslau vom 4ten d. M. aufgefordert worden: die Einsammlung der, von den hohen Königlichen Ministerien für die in Breslau errichtete Erziehungs-Anstalt für in Schlesien taubstumm Geborne, bewilligten Haus-Collecte allhier zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Armendiener Kretschmer zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publicum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maasgabe der Kräfte eines Jeden, in die vom Kretschmer zu produzirende verschloßene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, ihr Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben. Brieg, den 16ten Octbr. 1821.

Der Magistrat.

Anzeige.

Unterzeichneter erbiethet sich, zu dem von dem Herrn Superintendenten Holenz zu Erziehung verwaister Kinder zu stiftenden Hülfsvereine Subscribenten zu sammeln. Der Kreis-Justizrath Jachmann.

Auctions-Anzeige.

Das Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß den 25sten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gasthause zum goldnen Löwen männliche Kleidungsstücke, Bette, Wäsche, Meubles, Gewehre und Geschirre öffentlich werden feilgebothen, und dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Cour. zugeschlagen werden. Brieg, den 9ten October 1821.

Königliche Kreis-Justiz-Commission.

Verlorner Geldbeutel.

Ein grüner seidener mit Gold durchwirkter Geldbeutel, mit einem gelben Schloß, worinn drei harte Thaler und ohngefehr ein Thaler in Münz-Courant befindlich, ist gestern beym Aussteigen aus dem Wagen verloren gegangen. Der Finder desselben hat dei der Abgabe in dem Hause des Salzfaktor Herren Kromerey eine verhältnißmäßige Belohnung zu erwarten.

Anzeige.

Den geehrten Theilnehmern des von mir errichteten neuen Lesezirkels habe ich das Vergnügen hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß mit dem 1ten kommenden Monats mit Ausgabe der für den Zirkel bestimmten neuen Werke der Anfang gemacht werden kann. Wer etwa noch beyzutreten gesonnen ist, habe die Güte sich gefälligst bald zu melden. Der Plan dieses neuen Lesezirkels wie auch die Bedingungen desselben sind bey mir unentgeldlich zu haben.

Schwartz, Bibliothekar, wohnhaft auf der Aepfelgasse beym Bäckermeister Milde.

Conzert-Anzeige.

Den resp. Theilnehmern an den acht Conzerten für dieses Jahr, zeige ich hiemit schuldigst an, daß das erste derselben heute Abend um 7 Uhr im Redouten-Saale statt finden, und daß jeden Freitag damit fortgefahren wird. Die Theilnahme an einzelne Conzerte von Personen, die nicht subscribirt haben, kann nicht verstattet werden. Brieg, den 19. Octbr. 1821.

Ries.

Gesuch.

Ein junger Mensch von 26 Jahren, mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, wünscht als Bedienter hieselbst oder auch außerhalb Brieg bei einer Herrschaft sein Unterkommen. Das Nähere ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu erfahren.

Anzeige.

Einem Hochzuverehrenden Publico zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich zu Folge hoher Approbation und Genehmigung Eines Wohllöblichen Magistrats hieselbst als Hebamme und Geburtshelferin etablirt habe. Brieg, den 14ten October 1821.

Mariane verehelichte Görke,
wohnhaft auf der Aepfelgasse bey dem
Bäckermeister Milde.

Zu verkaufen.

Bei Daniel Langner vor dem Neißer Thore auf der Fischer-Gasse in No. 27. sind nachstehende Sorten Holz zu bekommen, als:

Buchen Leibholz die Klftr. 8 Rthlr. 12 ggr. N[illegible] R. Eichen Ast, Erlen Leib, Eichen Leib, Eichen A[illegible] Eichen Stock, Kiefer Leib, Kiefer Ast, Fichten Leib, Fichten Ast. Alle diese Sorten in dem alten billigen Preise.